

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 17.03.2022 wurde über das neue Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes und das dort verankerte Vorhaben zur Einrichtung eines landesweiten Radvorrangnetzes berichtet. Dieses Netz soll besondere Bedeutung für den Alltagsradverkehr aufweisen und prioritär ausgebaut werden. Eine sichere, attraktive und leistungsfähige Radverkehrsinfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für die angestrebte Verkehrswende und das formulierte Ziel, dass 25% aller Wege zukünftig mit dem Fahrrad zugelegt werden sollen.

In der gleichen Sitzung wurden die Ergebnisse der Untersuchung zur „Regionalen Fahrradinfrastruktur im Bergischen RheinLand“ - einem Projekt der Regionale 2025 präsentiert. Hierauf aufbauend wurde die Verwaltung beauftragt, auch für die Kommunen außerhalb des Regionale 2025-Gebietes einen Netzvorschlag auszuarbeiten.

Erläuterungen:

Während für die Netzkonzeption im Gebiet des Bergischen RheinLandes zunächst eine umfangreiche Potenzialanalyse notwendig war, bestehen für die Kommunen rund um die Bundesstadt Bonn zahlreiche Planungen und Überlegungen zu Radschnellwegen oder RadPendlerRouten, die durch unterschiedliche Akteure vorgelegt wurden. Hierzu zählen u.a.:

- Definition der Haupttrouten im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des Radverkehrskonzeptes
- Beitrag Bonns und des Rhein-Sieg-Kreises zum Planungswettbewerb Radschnellwege in NRW
- Netzvorschlag des ADFC Bonn/Rhein-Sieg zu RadPendlerRouten
- RadPendlerRoute Bornheim-Alfter-Bonn, Köln rrrh., Lohmar-Siegburg-Sankt-Augustin-Bonn, Hennef-Sankt-Augustin-Siegburg-Troisdorf
- Einrichtung von provisorischen RadPendlerRouten im linkrheinischen Kreisgebiet und in der Bundesstadt Bonn

Auch in der Bundesstadt Bonn liegen Planungen zum Radverkehr vor und es gibt weitere Überlegungen, wie das dortige Radverkehrsnetz systematisiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann. Aufgrund der engen Verkehrsverflechtungen haben sich die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis

entschlossen, den Vorschlag für das Radvorrangnetz gemeinsam zu erarbeiten. Dabei wurden alle betroffenen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, der ADFC sowie die Initiative Radentscheid Bonn einbezogen. In zwei Workshops sowie weiteren Abfragerunden, wurden alle Ideen und Planungen eingesammelt, bewertet und gemeinsam zu einem Gesamtnetz weiterentwickelt. Für diesen Austausch wurde die technische Plattform des Büros absolutGPS genutzt, auf welcher auch die Untersuchung zur „Regionalen Fahrradinfrastruktur im Bergischen RheinLand“ koordiniert wurde.

Im Ergebnis liegt nunmehr ein auf Arbeitsebene regional abgestimmter Vorschlag vor, auf welchen Achsen der Alltagsradverkehr eine besondere Bedeutung erhalten soll. Dabei wurde in Teilbereichen zwischen kurzfristig nutzbaren Streckenführungen und langfristigen Perspektiven bzw. Ergänzungen unterschieden. Die Routenführungen sind der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Im Kreistagsinformationssystem ist zusätzlich eine hochauflösende Karte im Maßstab 1:50.000 hinterlegt. Für alle relevanten Radwegeverbindungen wird eine zum Teil idealisierte Linienführung dargestellt. Auf dieser Grundlage sind in der Folge lokale Untersuchungen notwendig, um innerhalb des Korridors die beste Routenführung zu finden, in dem bei Bedarf auch ein Ausbau erfolgen kann.

Die Verwaltung hält den Netzvorschlag für geeignet, die Untersuchungen auf Landesebene zu befördern. Diese laufen bereits und sollen spätestens Ende 2024 abgeschlossen werden. Die Bestandsaufnahme und die Erarbeitung möglicher Routen sollen noch vor der Sommerpause abgeschlossen sein und im Spätsommer soll eine Potentialanalyse vorgelegt werden. Der wichtigste Parameter wird die Anzahl der zu erwartenden Radfahrenden sein, weil mindestens ein Potenzial von ca. 500 Radfahrenden und mehr pro Tag erreicht werden muss, um den Status einer „Vorrangroute“ zu erhalten. Zudem sind Verbindungen zwischen zentralen Orten relevant.

Aufgrund dieses engen Zeitrahmens fand der Austausch ausschließlich auf fachlicher Ebene statt. Die politischen Gremien in den kreisangehörigen Kommunen konnten entsprechend in der Regel nicht beteiligt werden. Nach Aussage des Verkehrsministeriums werden aber alle Kommunen bei der Festlegung des Radvorrangnetzes auf Landesebene eingebunden, so dass hierdurch noch Gelegenheit zu einer Beteiligung der politischen Gremien besteht.

Im Auftrag

(Hahlen)